

maßgeschneidert und passgenau die Eigentumsquote bei der von mir eben beschriebenen Mitte der Gesellschaft stärken.

Darum geht es uns in Wahrheit. Es geht um die Mitte der Gesellschaft. Deswegen arbeiten Sie doch freundlicherweise gemeinsam mit uns daran, dass wir es genau diesen fleißig arbeitenden Menschen ermöglichen können, demnächst von Freibeträgen Gebrauch zu machen. – Unterstützen Sie uns lieber in Berlin, anstatt hier künstliche Empörung auszulösen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Lienenkämper. – Nun kommen wir zur Abstimmung.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich habe noch 1 Minute Redezeit!)

– Bitte? – Ah, 58 Sekunden. Bitte schön, Herr Mostofizadeh, 58 Sekunden.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Wir sind ja eine konstruktive Opposition.

(Lachen von Ralf Witzel [FDP] und Marc Lürbke [FDP])

Deswegen, Herr Minister Lienenkämper: Machen Sie doch das, was Sie gesagt haben. Bringen Sie erstens einen Gesetzentwurf in den Bundesrat ein. Zweitens können Sie bis dahin von den 1,5 Milliarden Euro oder vielleicht nur 1 Milliarde Euro, die Sie das kosten würde, 200 Millionen Euro bis 400 Millionen Euro zur Förderung des Wohneigentums für diese Familien in Nordrhein-Westfalen einsetzen. – Das tun Sie nicht, weil Sie es nicht können. Dann sagen Sie es doch auch.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde es nicht angemessen, als Finanzminister so aufzutreten, wie Sie es gemacht haben. – Vielen Dank.

Präsident André Kuper: Danke schön, Herr Kollege. – Der Minister hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Lutz Lienenkämper, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Mostofizadeh, ich bin fast dankbar für diese Wortmeldung, ermöglicht sie mir doch, ein bisschen was zu unserer Politik zu sagen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sie hatten auch vorher schon Zeit!)

– Ich habe noch viel mehr Zeit. Ich habe noch über 3 Minuten Zeit. Ich könnte das jetzt noch ausführen, aber wahrscheinlich würde ich Sie trotzdem nicht überzeugen.

Ich will Ihnen aber wenigstens ein Argument nennen. Wir haben bei der sozialen Wohnraumförderung die Eigentumsförderung endlich wieder wesentlich ausgeweitet.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von der SPD)

Genau das ist nämlich das Entscheidende. Lieber Herr Mostofizadeh, wir haben also bereits getan, was uns möglich ist. Wir machen das passgenau. Die NRW.BANK macht das ausgesprochen erfolgreich. Wir haben auf diese Art und Weise erfolgreiche Eigentumsbildungen in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Sie haben immer nur in den sozialen Mietwohnungsbau investiert

(Zuruf von der SPD: Zu Recht!)

und überhaupt nicht in die Eigentumsförderung. Beides nebeneinander ist richtig und wichtig. Wir haben Eigentumsbildung geschafft, Sie nicht.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Danke schön, Herr Minister. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, also schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs 17/6758** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Sich enthalten möchte? – Dann haben wir das einstimmig als Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

11 Zweites Gesetz zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/5979 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 17/6647

zweite Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll (Anlage 1)** zu geben.

Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 17/6647, den Gesetzentwurf Drucksache 17/5979 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/5979 – Neudruck – selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer ist dafür? Den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Grüne, CDU, FDP, AfD und die beiden fraktionslosen Abgeordneten. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist das einstimmig so beschlossen. Der **Gesetzentwurf Drucksache 17/5979 – Neudruck** – ist damit **angenommen** und in **zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

12 „Ideologiefreiheit, Nutzerorientierung und Technologieoffenheit“ – Gleichstellung der Verkehrsträger auch bei Landesreisekostengesetz und Pendlerpauschale

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6737

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Herrn Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können den Tagesordnungspunkt heute kurz halten, weil es sich im Prinzip nur um eine Kleinigkeit handelt. Sie müssen nur Ja sagen.

(Heiterkeit – Dietmar Brockes [FDP]: Das ist wie bei Ihnen früher im Kabinett!)

Dann hat sich das Ganze schon erledigt, weil es wirklich nur eine Kleinigkeit ist. Wir haben uns allerdings ...

(Zurufe von CDU und FDP)

– Ja, ist ja gut. – Wir haben uns allerdings erlaubt, Ihre Monstranz, die Sie ansonsten vor sich hertragen, einmal beherzt selbst in die Hand zu nehmen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oooh! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Da kommt der alte Messdiener durch!)

– Ja. – Deshalb die Überschrift: „Ideologiefreiheit, Nutzerorientierung und Technologieoffenheit“. Das sind die Leitworte, die uns dazu gebracht haben, aus dieser Perspektive, unter dieser Lupe auch einmal das Landesreisekostengesetz in den Blick zu nehmen.

Dabei ist uns aufgefallen, dass es da keine Ideologiefreiheit, Technologieoffenheit oder Nutzerorientierung gibt. Ganz konkret wird das an dem Punkt deutlich, in dem es darum geht, dienstlich angefallene Fahrten entsprechend zu entschädigen. Laut Landesreisekostengesetz werden bei Fahrten mit dem Pkw 30 Cent pro Kilometer erstattet, bei Fahrten mit dem Fahrrad sind es nur 6 Cent.

Aus unserer Sicht reicht es eben nicht, sonntags schöne Anträge zur Nahmobilität zu stellen, aber im Alltag diese Monstranz – und bestehende Rechtsetzungen im Hinblick auf den Klimaschutz und die Ökologie zu durchforsten und die Konsequenzen umzusetzen – schlicht zu vergessen.

Ich nenne noch einen weiteren Aspekt. Es geht um die Werbungskosten, die in der Bundessteuergesetzgebung absetzbar sind. Auch hier gibt es eine Ungleichbehandlung. Während die Entschädigung für Pkw-Halterinnen und Pkw-Halter unbegrenzt absetzbar ist, jedenfalls nach den angefallenen Kosten bis zu 30 Cent, ist es bei den Werbungskosten für Menschen, die den ÖPNV nutzen, gedeckelt auf 4.500 Euro.

Das entspricht nicht der Realität. Insofern ist es von unserer Seite ein Anliegen, hier zu Veränderungen zu kommen.

Wir hoffen, dass die Monstranz, die Sie sonntags vor sich hertragen, jetzt auch im Alltag Wirkung entfalten wird. Deshalb gehen wir davon aus, dass Sie unseren Anträgen zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Von daher erwarten wir jetzt mit großer Freude den Abgeordneten der CDU-Fraktion. Herr Moritz hat das Wort.

Arne Moritz^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Remmel! Ihrer „Kleinigkeit“ liegt allerdings ein grundsätzliches Missverständnis über das Landesreisekostengesetz zugrunde. Denn grundsätzlich gilt: Das Landesreisekostengesetz ist dazu gedacht, eine Entschädigung für die durch den Reiseweg entstandenen Kosten zu leisten. Es geht bei diesem Reisekostengesetz aber nicht darum, Anreize für Verkehrsmittel A oder B zu schaffen, sondern völlig neutral darum, entstandene Kosten zu erstatten.

Beim Auto sind diese Kosten durch Anschaffung, Verschleiß, Wertverlust, Versicherung, Reparaturen, Treibstoff usw. naturgemäß höher als beim Fahrrad oder beim Pedelec. Und im Landesreisekostengesetz sind daher 30 Cent pro Kilometer fürs Auto und 6 Cent für das Fahrrad angesetzt.